

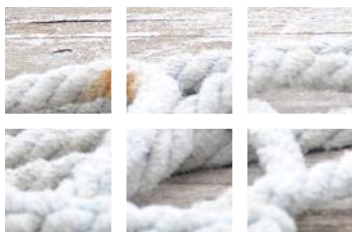


WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

Merkblatt für Sportbootfahrende

Nord-Ostsee-Kanal



Sehr geehrte Sportbootfahlerin, sehr geehrter Sportbootfahrer!

Sie wollen den Nord-Ostsee-Kanal (NOK) im engen Kontakt mit der Berufsschifffahrt möglichst problemlos und sicher befahren. Beachten Sie deshalb die hier aufgeführten besonders wichtigen Punkte.

Auf dem NOK gelten die Bestimmungen der Seeschifffahrtsstraßen-Ordnung mit den dazugehörigen Bekanntmachungen der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt.

Sportfahrzeuge sind nicht gewerblich betriebene Fahrzeuge, die ausschließlich Sport- und Vergnügungszwecken dienen. Sie dürfen den NOK und dessen Zufahrten zur Durchfahrt und ohne Lotsin bzw. Lotsen nur während der Tagfahrzeiten und nicht bei verminderter Sicht benutzen. Bitte richten Sie Ihre Kanalfahrt so ein, dass Sie vor Ablauf der Tagfahrzeit eine für Sportfahrzeuge bestimmte Liegestelle ansteuern können.

Sie können die Schleusenmeisterin oder den Schleusenmeister entweder telefonisch erreichen ...

in Kiel: +49 431 3603-152

in Brunsbüttel: +49 4852 885-252

... oder per Funk auf den nachstehenden UKW-Kanälen. Die Kanäle sind während der Fahrt abzuhören! Auf Funkdisziplin ist zu achten.

UKW-Kanal 13 (Ruf: Kiel-Kanal I)	Schleusenbereich Brunsbüttel
UKW-Kanal 2 (Ruf: Kiel-Kanal II)	Strecke Brunsbüttel - Breiholz
UKW-Kanal 3 (Ruf: Kiel-Kanal III)	Strecke Breiholz - Kiel-Holtenau
UKW-Kanal 12 (Ruf: Kiel-Kanal IV)	Schleusenbereich Kiel-Holtenau



Verhalten in den Schleusenvorhäfen und Schleusen

Beim Vorbeifahren an festgemachten Fahrzeugen ist auf Schraubenstrom zu achten. Im Schleusenbereich ist das Rauchen und offenes Licht verboten. Beachten Sie zudem Durchsagen über Lautsprecher.

Rechtsfahrgebot



Im NOK muss soweit wie möglich rechts gefahren werden. In bestimmten Strecken ist der Mindestabstand vom Ufer durch Sichtzeichen angegeben. Aufgrund der schräg verlaufenden Böschungen ist der angegebene Mindestabstand zum Ufer unbedingt einzuhalten!

Höchstgeschwindigkeit

Die Höchstgeschwindigkeit von 12 km/h über Grund darf nicht überschritten werden.

Fährstellen und Berufsschifffahrt

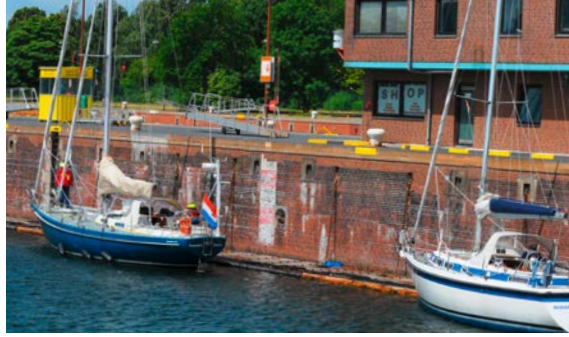
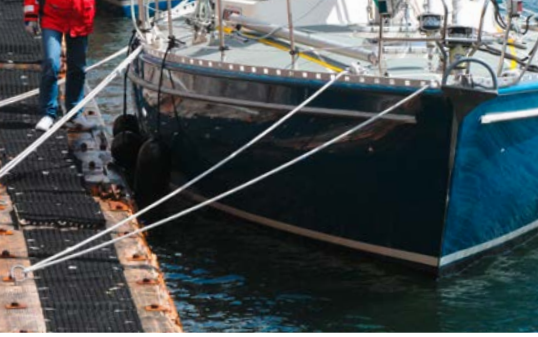


Besondere Aufmerksamkeit ist beim Passieren von Fährstellen (Querströmung) und beim Vorbeifahren von Schiffen aufgrund der Sogwirkung erforderlich.

Segeln auf dem NOK

Das Segeln ist auf dem Nord-Ostsee-Kanal verboten. Dies gilt nicht:

- im Schleusenvorhafen vor den Kleinen Schleusen in Kiel-Holtenau und
- außerhalb des Fahrwassers auf dem Borgstedter See, dem Audorfer See und dem Flemhuder See.

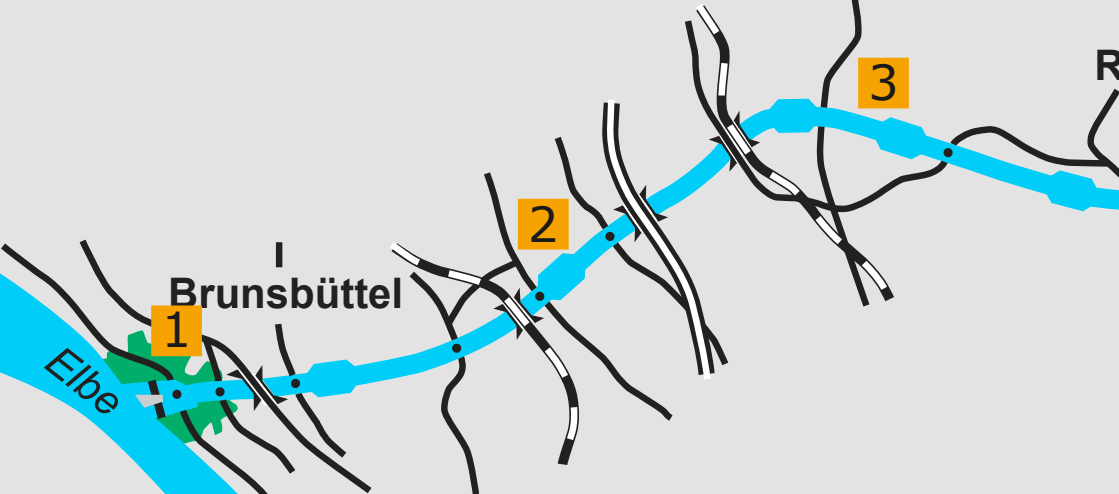


Sportfahrzeuge mit Maschinenantrieb dürfen zusätzlich Segel setzen. Sie müssen dann im Vorschiff einen schwarzen Kegel – Spitze unten – führen. Wasserskilaufen, Wassermotorradfahren, Segelsurfen und Stand-Up-Paddling sind auf dem Nord-Ostsee-Kanal verboten. Ein motorbetriebenes Sportfahrzeug darf nur ein Sportfahrzeug schleppen, wobei das geschleppte Sportfahrzeug nur eine Länge von weniger als 15 Metern haben darf. Die Mindestgeschwindigkeit des Schleppverbandes muss 9 Kilometer (4,9 Seemeilen) in der Stunde betragen.

Verhalten bei Nebel

Sportfahrzeuge dürfen den Nord-Ostsee-Kanal nicht bei verminderter Sicht benutzen. Bei plötzlich auftretender verminderter Sicht können Sportfahrzeuge in den Weichengebieten hinter den Dalben oder an geeigneten Liegeplätzen festmachen.





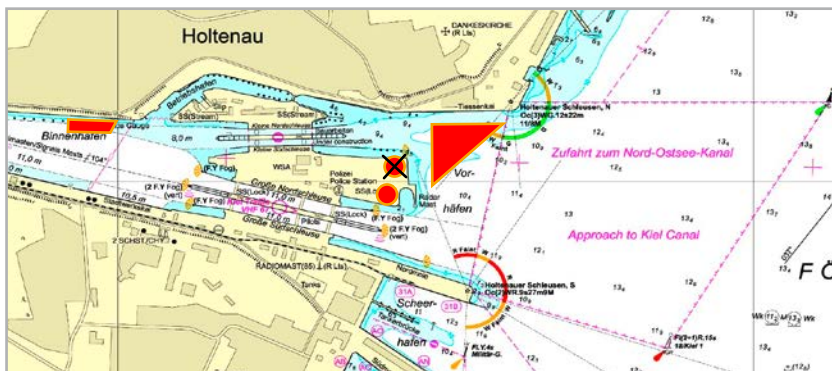
Für Sportfahrzeuge gibt es betriebliche Liegestellen:

1. Liegestelle für Sportfahrzeuge Brunsbüttel (Nordseite km 1,8 hinter dem Leitwerk)
2. Liegestelle in der Wendestelle der Weiche Dückerswisch-Nordseite (km 20,7) max. Tiefgang 2,40 m
3. Liegestelle vor der Gieselauschleuse (Einfahrt km 40,5) max. Tiefgang 2,40 m
4. Liegestellen im Obereidersee mit Enge (Einfahrt bei km 66)
5. Liegestellen im Borgstedter See (Einfahrt bei Kanalkilometer 67,5 und Kanalkilometer 70)
6. Sportboot-Reede im Flemhuder See (Einfahrt bei km 85,4)
7. Liegestelle Kiel-Holtenau (km 98,5) östlich der Schleuse

Hinweis zu 1: Die maximale Liegedauer ist auf 72 Stunden beschränkt.

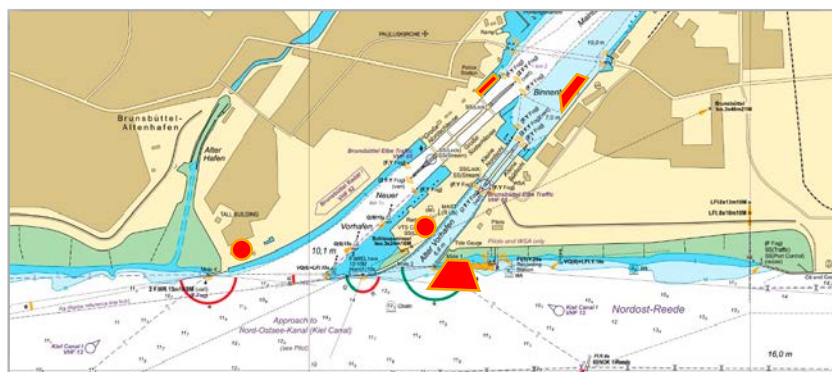
Hinweis zu 2–7: Die Liegedauer ist auf 24 Stunden beschränkt.

	Gieselau- kanal	Achterwehrrer Schifffahrtskanal (Schleuse Strohbrück gesperrt)
Länge über alles	65,00 m	35,00 m
Größte Breite	9,00 m	7,50 m
Tiefgang	2,40 m	



Wartestelle für Sportfahrzeuge

Zufahrtssignale



Liegestelle für Sportfahrzeuge

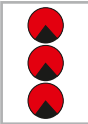
Zufahrtssignale

Lichtsignale

Einfahren in die Zufahrten zum NOK, in die Schleusenvorhöfen und Schleusen

Signal		Bedeutung	Wo sichtbar?
Ein unterbrochenes weißes Licht		Einfahrt frei für die Zufahrt	An den Signalmasten auf den Schleuseninseln bzw. in Brunsbüttel Mole 4
Ein unterbrochenes weißes Licht		Einfahrt frei für die Schleusenvorhöfen und Schleusen	An den Signalmasten auf der Mittelmauer der Schleuse
Warteraum: Brunsbüttel – östlich der Zufahrtsgrenze Kiel-Holtenau – nördlich der Zufahrtsgrenze			

Durchfahren der Weichengebiete des NOK

Signal		Bedeutung	Wo sichtbar?
Ein rotes Funkellicht		Einfahrt in das Weichengebiet verboten	An den Weicheneinfahrtssignalmasten
Drei unterbrochene rote Lichter übereinander		Ausfahrt aus den Weichen verboten für alle Fahrzeuge	An den Weichensignalmasten
Ein unterbrochenes grünes Licht		Ausfahrt für alle Fahrzeuge	An den Weichensignalmasten
Zwei weiße Gleichtaktlichter		Ausfahrt aus den Weichen verboten für Fahrzeuge der Verkehrsgruppen 1 und 2 unter 12 km/h	Am in Fahrtrichtung letzten Weichensignalmast
Zwei feste rote Lichter nebeneinander		Weiterfahrt im Binnenhafen Brunsbüttel verboten für alle Fahrzeuge	An den Signalmasten des an der Nordseite liegenden Ölhafens

Tagfahrzeiten MEZ

während der MESZ: jeweils +1 Stunde

01.01. – 15.01.	07:30 – 17:00 Uhr
16.01. – 31.01.	07:30 – 17:30 Uhr
01.02. – 15.02.	07:00 – 18:00 Uhr
16.02. – 28./29.02.	06:30 – 18:30 Uhr
01.03. – 15.03.	05:30 – 19:00 Uhr
16.03. – 31.03.	05:00 – 19:30 Uhr
01.04. – 15.04.	04:30 – 20:00 Uhr
16.04. – 30.04.	04:00 – 20:30 Uhr
01.05. – 15.05.	03:30 – 21:00 Uhr
16.05. – 31.05.	03:00 – 21:30 Uhr
01.06. – 30.06.	02:30 – 22:00 Uhr
01.07. – 15.07.	02:30 – 22:00 Uhr
16.07. – 31.07.	03:00 – 21:30 Uhr
01.08. – 15.08.	03:30 – 21:00 Uhr
16.08. – 31.08.	04:00 – 20:30 Uhr
01.09. – 15.09.	04:30 – 20:00 Uhr
16.09. – 30.09.	05:00 – 19:30 Uhr
01.10. – 15.10.	05:30 – 19:00 Uhr
16.10. – 31.10.	06:00 – 18:30 Uhr
01.11. – 15.11.	06:30 – 17:30 Uhr
16.11. – 30.11.	07:00 – 17:00 Uhr
01.12. – 31.12.	07:30 – 17:00 Uhr



Kanalgebühren

Für das Befahren des NOK sind gemäß Verordnung über die Befahrungsabgaben auf dem Nord-Ostsee-Kanal Sportbootabgaben zu entrichten. Die Zahlungspflicht besteht auch, wenn der Kanal nur teilweise befahren wird. Ein Aufsteigen der Schleusenmauern über die in den Schleusenammern Brunsbüttel und Kiel-Holtenau fest angebrachten Steigleitern ist nur für Notfall- und Rettungszwecke erlaubt. Sie können die Befahrungsabgaben nicht in den Schleusenammern entrichten!

Bitte nutzen Sie die folgenden Zahlungsmöglichkeiten:

Online unter: wsv.webshop.bund.de

Alternativ:

In Kiel

Kassenautomat auf der Fördeseite an der Sportbootliegestelle westlich des Tiessenkais

An der Gieselauschleuse

Bei der Schleusenmeisterin bzw. beim Schleusenmeister

Sporadisch in Brunsbüttel

Bei der Kassiererin bzw. dem Kassierer an der NOK-Sportbootliegestelle (nur wenn vor Ort)



Weitere Informationen

Sportboote über 20 m Länge müssen während der Kanalpassage einen AIS-Transponder der Klasse A oder B betreiben. Bei Bedarf können AIS-Transponder in den Eingangsschleusen für die Kanalpassage gemietet werden.

Sportfahrzeuge mit einem Tiefgang über 3,1 m sind grundsätzlich lotspflichtig. Mehrrumpfboote zu Sportzwecken sind bis zu einer Gesamtbreite von 12,0 m sowie einer Gesamtlänge von 20,0 m von der Lotsannahmepflicht befreit.

Für Sportboote ist die Benutzung einer Selbststeueranlage auf dem NOK nicht erlaubt.

Das Anlegen und Festmachen von Sportbooten ist verboten:

- an Sperrwerken, Strombauwerken, Leitwerken, Pegeln, festen und schwimmenden Schifffahrtszeichen,
- in Brunsbüttel im Alten Vorhafen,
- in Kiel-Holtenau an den Dalben,
- im NOK und dem Gieselaukanal an den Böschungen und
- an den für Fahrzeuge der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vorgesehenen Anlagen. Fahrzeuge dürfen hierüber auch nicht zu Wasser gelassen bzw. ausgesetzt werden.

Aktuelle Infos:

www.wsa-nord-ostsee-kanal.wsv.de

⇒ Schifffahrt ⇒ Sportschifffahrt

Aufgrund des Neubaus der Kleinen Schleuse werden in Kiel derzeit Sportboote ausschließlich mit der Berufsschifffahrt durch die großen Kammern geschleust.



Sportbootliegestellen, gilt allgemein:

Die Liegestelle steht nur für Übernachtung und Wartezeit in Verbindung mit einer NOK-Passage zur Verfügung.

Bildnachweis

Karten Seite 7: Kartengrundlagen © BSH
Alle weiteren Bilder: Wasserstraßen- und
Schiffahrtsamt Nord-Ostsee-Kanal

**Wasserstraßen- und Schiffahrtsamt
Nord-Ostsee-Kanal**

Ostermoorer Straße 18
25541 Brunsbüttel

Schleuseninsel 2
24159 Kiel

wsa-nord-ostsee-kanal@wsv.bund.de
www.wsa-nok.wsv.de



Stand: April 2026

Satz und Druck

Bundesamt für Seeschifffahrt und
Hydrographie (BSH)

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeits-
arbeit der Wasserstraßen- und Schiffahrtsverwaltung
des Bundes kostenlos herausgegeben. Sie darf nicht
zur Wahlwerbung verwendet werden.

